

Frühe Hilfen in Hennef

Konzept

1. Bisherige Entwicklung in Hennef
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 2.1. Gesetzesauszüge
 - 2.2. Bundesfördermittel der Bundesinitiative Frühe Hilfe
3. Definition und Anforderungen
 - 3.1. Begriffsdefinition „Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)“ der Bundesinitiative
 - 3.2. Anforderungen an Frühe Hilfen
4. Frühe Hilfen in Hennef
 - 4.1. Frühe Hilfen als Baustein einer kommunalen Gesamtstrategie
 - 4.2. Der Präventionsansatz in den Frühen Hilfen
 - 4.3. Hennefer Netzwerk „Kinder brauchen unseren Schutz“
 - 4.4. Neugeborenen-Besuchsdienst der Malteser Hennef
 - 4.5. Familienpaten-Projekt des Kinderschutzbundes Hennef
 - 4.6. Netzwerkkordinatorin
5. Fazit

FRÜHE HILFEN IN HENNEF

1. EINLEITUNG und BISHERIGE ENTWICKLUNG

Die Erfahrungen unterschiedlicher Initiativen und Fachkonferenzen, besonders aber die Einsichten aus vielen tragischen Kinderschutzfällen der vergangenen Jahre, haben den Focus der Jugendhilfe auf einen umfassenden Kinderschutz gerichtet.

Um solch problematischen Verläufe in der Entwicklung von Kindern schon im Vorfeld vorzubeugen, müssen Angebote für Schwangere, (werdende) Eltern und Kleinkinder biographisch früh ansetzen (primärpräventiver Ansatz).

Im Sinne einer kommunalen Gesamtstrategie (siehe Seite 6) stellt der Bereich der Frühen Hilfen den ersten Baustein einer Präventionskette über die gesamte Lebensbiographie von Kinder und Jugendlichen dar.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) am 1.1.2012 hat der Gesetzgeber diese frühe Lebensphase verstärkt in den Blick genommen, um präventiv das gesunde Aufwachsen von allen Kindern zu ermöglichen und zu fördern. Darüber hinaus soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen in möglichst vielen Bereichen verbessert werden.

Frühe Hilfen für die Zielgruppe 0-3 Jahre werden jetzt im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes im neu geschaffenen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verankert und als Pflichtaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen unterscheiden sich von Hilfen und Interventionen bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung. Frühe Hilfen bewegen sich in Bereich Primär- und Sekundär-Prävention. Mit den Akteuren der Frühen Hilfen werden Vereinbarungen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung getroffen. Die weitere Bearbeitung liegt beim Allgemeinen Sozialen Dienst, der im Sinne der Tertiär-Prävention zur Gefahrenabwendung tätig wird.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef hat schon frühzeitig ein umfangreiches System im Kinderschutz, seit 1999 unter dem Begriff „Soziales Frühwarnsystem“ installiert.

Durch Vernetzung der verschiedenen Fachdienste und standardisierte Verfahren zur Erstellung von Risikoanalysen, hat das Jugendamt auf die Anforderungen an Beratung und Begleitung von Familien in belastenden Situationen, im Rahmen seines „Wächteramtes“ reagiert.

Im Jahr 2008 wird ergänzend eine Stelle als Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII in der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung eingerichtet.

Das hier vorliegende Konzept stellt die Rechtlichen Rahmenbedingungen, den primär-präventiven Kinderschutz als kommunale Gesamtstrategie und die Erweiterung des bisherigen Kinderschutzkonzeptes um die Frühen Hilfen mit dem Focus auf Kinder von 0-3 Jahren genauer dar.

Des Weiteren wird das lokale Netzwerk „Kinder brauchen unseren Schutz“ der Stadt Hennef und die Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements für werdende Eltern und junge Familie, der Neugeborenen-Besuchsdienst und das Familienpaten-Projekt exemplarisch vorgestellt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie kooperiert darüber hinaus mit unterschiedlichen Leistungsträgern aus dem Sozial- und Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe und bietet somit eine breite Angebotsstruktur in den Frühen Hilfen in Hennef an.

2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Grundlage der Frühen Hilfen sind das Gesetz zur Kooperation und Information (KKG) und das Achte Sozialgesetzbuch (SGBVIII) im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG).

2.1 Gesetzesauszüge

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 1 KKG Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten (...)

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können (...)

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

2.2 Bundesfördermittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend als Koordinierungsstelle unterstützt den Ausbau der Netzwerke Früher Hilfen durch die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.

Die Stadt Hennef hat auf diese Gesetzesvorlage bereits 2012 reagiert und mit Hilfe von Fördermitteln der Bundesinitiative zum 1.1.2012 die Koordinierungsstelle „Netzwerk Frühe Hilfen“ installiert.

Die Mittelverteilung pro Jugendamt erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB II -Bezug.

Die Stelle der Koordinierungsstelle Frühe Hilfe ist mit einer päd. Fachkraft besetzt und seit dem 1.1.2015 in der Abteilung Kinder-, Jugend und Familienförderung verortet.

3. DEFINITION FRÜHE HILFEN und ANFORDERUNGEN

3.1 Begriffsdefinition „Nationales Zentrum Frühe Hilfen NZFH

Entsprechend der Begriffsdefinition der Bundesinitiative, vertreten durch das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)“ als Koordinierungsstelle, wird der Begriff Frühe Hilfen drei Bereichen zugeordnet:

- Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft mit dem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0-3 Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten...
- Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemein als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle werdenden Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten. Frühe Hilfen tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden...
- Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung ist die enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten. Siehe auch: Begriffsbestimmung des NZFH von 2009

3.2 Anforderungen an Frühe Hilfen

Die Geburt eines Kindes stellt eine herausfordernde Veränderung im Leben (werdender) Eltern dar, die u.U. auch in eine belastende familiäre Situation gleiten kann. Stützsysteme wie Familie, Nachbarschaft und soziale Netzwerke stehen nicht immer in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Frühe Hilfen - verstanden als Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote - zielen darauf ab, (werdende) Eltern bei Unsicherheiten und Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre ihrer Kinder voraussetzungslos und niedrigschwellig zu beraten, zu begleiten und zu stützen.

Das können Informationen zu Fragen der kindlichen Versorgung und Entwicklung, Mutter-Kind-Gruppenangebote mit verschiedenen Themen und Schwerpunkten, Elterncafés sowie Angebote zur Begleitung von Müttern und Eltern etwa durch eine Familienhebamme sein.

Ebenso zählen ehrenamtliche Besuchs- und Patenprojekte zu den Angeboten der Frühen Hilfen.

- Frühe Hilfen orientieren sich am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familie und bieten so eine auf unterschiedliche Lebenslagen und Bedarfe zugeschnittene und abgestimmte Angebotsstruktur an.
- Frühe Hilfen setzen frühzeitig und präventiv schon ab Schwangerschaft an. Sie entlasten und stärken Eltern, die Säuglinge und Kleinkinder versorgen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Versorgungs- und Erziehungsverantwortung zu unterstützen.
- Frühe Hilfen setzen an den Stärken und Ressourcen von Familien an und nicht an den Defiziten und Entwicklungsrückständen.
- Angebote der Frühen Hilfen sind freiwillig und werden auf eigenen Wunsch wahrgenommen; sie sollten allgemein bekannt sein, transparent und gut erreichbar sein.
- Angebote der Frühen Hilfen stehen allen Eltern offen, d.h. es müssen spezielle Angebote und Zugangsmöglichkeiten bei speziellem Bedarf von Familien geschaffen werden (z.B. bei Sprachbarrieren oder kulturellen Besonderheiten)
- Frühe Hilfen richten sich besonders an die Familien, die wenig in der Lage sind, sich selbst Unterstützung zu organisieren. Die Angebote müssen so niedrigschwellig gestaltet sein, dass Familien mit wenigen Ressourcen leichten Zugang zu diesen Angeboten finden und Vertrauen dazu entwickeln können.

4. FRÜHE HILFEN IN HENNEF

4.1. Die Frühen Hilfen als ein Baustein in der kommunalen Gesamtstrategie

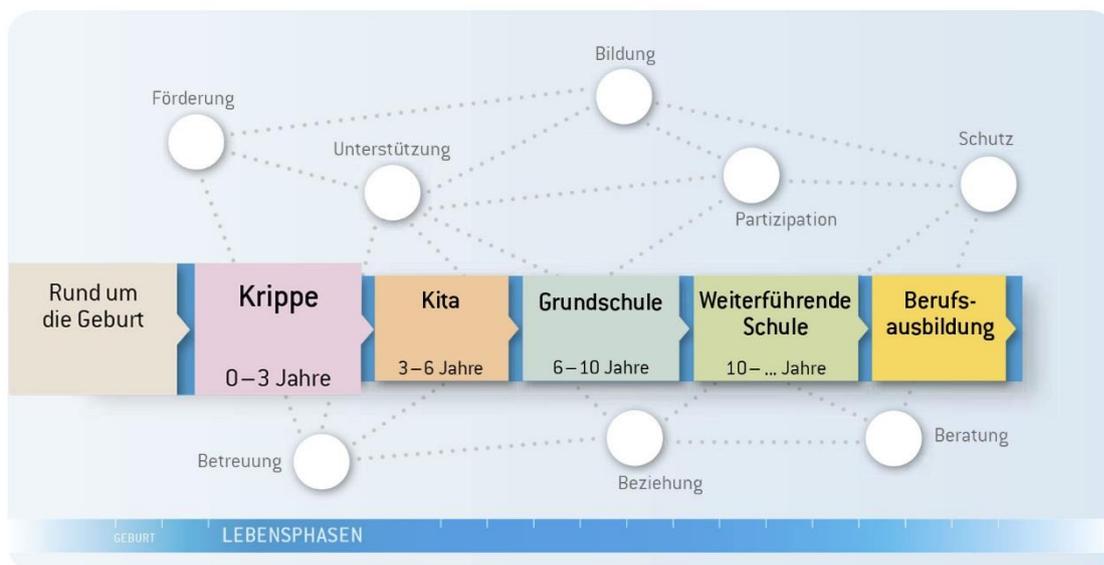
Die Frühen Hilfen bilden den Anfang einer aufeinander aufbauenden Präventionskette über das gesamte Kinder- und Jugendalter mit dem Ziel, für alle Kinder eine förderliche Umgebung für ihre Entwicklung bereitzustellen.

Der Focus liegt bei der Präventionskette für alle Altersgruppen eindeutig auf der Stärkung und Förderung von Fähigkeiten und Ressourcen der Familien in Abgrenzung zur Sicht auf mögliche Defizite und risikohafte Entwicklungen für die Kinder.

Perspektivisch soll auch in der Stadt Hennef die kommunale Präventionskette für die gesamte Lebensbiographie von Kindern und Jugendlichen weiter ausgebaut werden.

Den Beginn stellen die Frühen Hilfen für den Zeitpunkt der Schwangerschaft bis zum Ende des 3. Lebensjahres dar.

Einbindung der Frühen Hilfen in eine kommunale Gesamtstrategie



aus: Werkbuch Präventionskette, Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin, Niedersachsen e.V. S.16

4.2 Der Präventionsansatz in den Frühen Hilfen

Primär-Prävention	Sekundär-Prävention	Tertiär-Prävention
Information und Begleitung	Beratung, Begleitung, Hilfe	Kinderschutz/ Intervention
Zielgruppe 0-3 Jahre alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren, sowie schwangeren Frauen und werdende Väter	Zielgruppe 0-3 Jahre Mütter und Väter mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, in belastenden Lebenssituationen bzw. latenter Krisensituation	Zielgruppe 0-3 Jahre Mütter und Väter in bereits eingetretener Gefährdungssituation
Freiwilligkeit	Freiwilligkeit	Freiwilligkeit zum Wohle des Kindes eingeschränkt
Ziel Information über lokale Angebote, Entwicklungsförderung, Stärkung der Elternkompetenz und Eltern-Kind-Beziehung, Stärkung eigener Ressourcen	Ziel Früherkennung und Frühförderung, Entlastung und Alltagsunterstützung, Stärkung der Elternkompetenz und Eltern-Kind-Beziehung	Ziel Gefahrenabwendung, Verhinderung Kindeswohlgefährdung
Maßnahmen Neugeborenen-Besuchsdienst Familienpaten vielfältige Angebote	Maßnahmen Familienpaten Einsatz Familienhebammen	Maßnahmen Übergabe ASD

4.3 Netzwerk „Kinder brauchen unseren Schutz“

Seit 2008 besteht in der Stadt Hennef das Netzwerk „Kinder brauchen unseren Schutz“ unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Hier kooperieren, wie in §3 Abs.2 KKG beschrieben, verschiedene Partner aus den Bereichen Beratung und Hilfen, Betreuung und Bildung im Sozialraum Hennef und des Rhein-Sieg-Kreises im regelmäßigen, kollegialen Austausch.

Es gilt Hürden der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste zu überwinden, zum Wohle von jungen Familien, von Kindern und Jugendlichen.

Die bisherige Ausrichtung des Netzwerkes liegt im Kennenlernen der Institutionen, ihrer Angebote und Ansprechpartner und im fachlichen Austausch über zuvor festgelegten Themen.

Gemeinsam wurde ein Beratungsatlas für Multiplikatoren erstellt und eine Intervisionsgruppe zur kollegialen Fallberatung installiert.

Mit dem Netzwerk „Kinder brauchen unseren Schutz“ hat die Stadt Hennef auch die Erkenntnis aufgegriffen, dass ein gut ausgebautes familienstabilisierendes und familienergänzendes Beratungs- und Hilfesystem gewährleistet, dass Familien frühzeitig erreicht werden, bevor aus einer Belastungs- und eventuellen Überforderungssituationen eine ernsthafte Gefährdung für die Kinder resultiert.

Das Netzwerk hat sich in der Vergangenheit schwerpunktmäßig mit Themen und Verfahrensabstimmungen in der Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII beschäftigt. Entsprechend § 3 Abs. 1 KKG werden zukünftig folgende Themen in den Blick genommen:

- Erweiterung der bisherigen Netzwerkarbeit um den Auftrag der Frühen Hilfen
- Erstellen einer Geschäftsordnung über Vereinbarungen der Zusammenarbeit
- Erstellen von Kooperationsvereinbarungen
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Klärung von strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung

4.4. Neugeborenen-Besuchsdienst

Seit 2012 besteht in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst der ehrenamtliche Neugeborenen-Besuchsdienst als weiterer Baustein der Frühen Hilfen in Hennef. Der Neugeborenen-Besuchsdienst erreicht jährlich bis zu 450 junge Familien.

Geschulte, ehrenamtliche Malteserhelfer besuchen, nach vorheriger schriftlicher Terminvereinbarung, die Familien zu Hause und überbringen ein persönliches „Willkommen“ samt Begrüßungspaket. Einsatz und Schulung der Mitarbeiter erfolgt durch eine qualifizierte Fachkraft als Koordinatorin.

Das Begrüßungspaket enthält den Elternordner der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Gesund groß werden“, mit Informationen zum gesunden Aufwachsen, zur kindlichen Entwicklung und zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder.

Daneben gibt es die Elternbriefe vom „Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. Berlin“ mit einer mehrsprachigen DVD „Wie Babys sich entwickeln“.

Ergänzt wird das Paket durch Informationen über die vielfältigen Angebote für Hilfe, Beratung und Freizeit in Hennef, Broschüren zur Kinderbetreuung und –bildung und vielen Flyer mit nützlichen Informationen und Anlaufstellen in der Stadt Hennef rund um das Leben mit kleinen Kindern.

Möglichen Fragen und Unsicherheiten können angemessen begegnet werden; dies geschieht sowohl durch den persönlichen Kontakt als auch durch die Bereitstellung von relevanten Sachinformationen. Hiermit sollen die zur Verfügung stehenden Angebote bekannt gemacht und die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme reduziert werden. Im Einzelfall kann durch den Besuchsdienst auch persönlich ein Kontakt zu bestimmten Angeboten oder Ansprechpartnern hergestellt werden.

4.5. Familienpatenprojekt

Im Jahr 2016 startet ein neues niederschwelliges Unterstützungsangebot für Familien „Familienpaten in Hennef“ in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Hennef. Die Einsatzkoordination erfolgt durch eine qualifizierte Fachkraft.

Die qualifizierten, ehrenamtlichen Familienpaten sollen Familien ohne soziales Netzwerk beistehen und für eine begrenzte Zeit Unterstützung bei Alltags- und Haushaltsorganisation in deren häuslichem Umfeld anbieten. Es geht darum, den Alltag zu entlasten und möglicher Überforderung vorzubeugen.

Dabei werden Familien ermutigt, im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten selbst aktiv zu werden (Hilfe zur Selbsthilfe).

Bei Familienpaten steht nicht Fürsorge, sondern Partnerschaft im Vordergrund.

Durch das Projekt werden Personen vermittelt, die persönlich zueinander passen und auf Augenhöhe miteinander umgehen.

Familienpaten können auch professionelle Hilfen ergänzen bzw. im Anschluss zur Stabilisierung erreichter Ziele beitragen.

4.6. Netzwerkkoordinatorin

Die seit 2015 eingesetzte Fachkraft für Netzwerkkoordination, verortet in der Abteilung Kinder- Jugend- und Familienförderung, wirkt als Steuerungseinheit des Netzwerkes, des Neugeborenen-Besuchsdienstes und des Familienpatenprojektes.

Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Netzwerkteilnehmer und zeigt sich für den weitere Prozessentwicklung (siehe unter 4.3) verantwortlich.

Im Einzelfall kann auf Grund der umfangreichen Netzwerkkenntnisse eine passgenaue Vermittlung erfolgen.

5. Fazit

Die Information und Begleitung von Eltern und die Sicherstellung eines funktionierenden Kinderschutzes für Kinder von 0 bis 3 Jahren ist ein zentrales Thema bei der Installation von Frühen Hilfen. Ein vielfältiges Angebot für (werdende) Eltern und ihre Kinder ab der Geburt, ist eine wichtige Voraussetzung, um allen Kindern in der Stadt Hennef einen bestmöglichen Start zu ermöglichen. Hierdurch wird auch ein wirksamer Kinderschutz möglich.

Denn so

- werden die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Eltern verbessert,
- erfolgt ein Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern,
- wird die Bindung zwischen Eltern und Kindern, die Bildung erst möglich macht, verstärkt,
- werden die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe gesichert und
- wird ein frühzeitiger Schutz von Kindern vor Vernachlässigung möglich.

Der Ausbau der Frühen Hilfen und die Wirksamkeit eines funktionierenden, multiprofessionellen Netzwerkes unterliegen einem fortlaufenden Entwicklungsprozess.

Hier sind die jeweiligen Veränderungen, Anforderungen und Bedarfe zu berücksichtigen.

Die Angebote und Maßnahmen im präventiven Bereich tragen zur Verbesserung der Früherkennung von Problemlagen bei. Sie werden kontinuierlich weiterentwickelt, ausgestaltet und umgesetzt.